

# Die Kraft der Vergebung – Von persönlicher Schuld zu innerer Freiheit

*von Pfr. Geri Keller, Pfarrer ref. Landeskirche, Gründer und Präsident der Stiftung Schleife*

1. Eine der grossen Schlüsselerfahrungen des christlichen Glaubens ist die Vergebung unserer Schuld. Dabei geht es nicht um "Puppensünden" (Luther), sondern um die Verflechtung mit der Sünde der Welt.
2. Sündenvergebung ist immer Gotteserfahrung, weil Gott sich in Jesus Christus mit meiner Schuld identifiziert hat. Deshalb bedeutet Vergebung Freisetzung zu meiner eigenen Identität und zum Leben.
3. Dieser Schöpfungsakt ist gebunden an das Kreuz. Das Ärgernis des freiwilligen Opfers Jesu muss ausgehalten werden, weil nur so der Kreislauf von Schuldzuweisung durchbrochen wird.
4. Wer Vergebung als Freisetzung zum Leben erfahren hat, wird solch Leben stiftende Vergebung weitergeben. Wir haben das Amt der Versöhnung.
5. Die Konsequenzen für bekannte Schuld kann ich Gott überlassen, der "aus allem, auch aus dem Bösesten Gutes entstehen lassen kann und will" (Bonhoeffer).
6. Das Ganze ist eine Sache des Herzens, einer persönlichen Beziehung zwischen Gott und mir. Nur was im Herzen beginnt, wird relevante gesellschaftliche und politische Auswirkungen haben (Bruder Klaus von Flüe).

# Folgerung für die politische Arbeit auf christlicher Grundlage

Von Maja Ingold, Stadträtin EVP, Vorsteherin Departement Soziales der Stadt Winterthur

## 1. Schulden

- In den Medien hat man als Leser den Eindruck bekommen, die Sozialhilfe werde ausgebeutet von lauter Schmarotzern, die betrügen und eigentlich schuld sind an den hohen Sozialkosten.
- Unsere Sozialhilfe-Missbrauchsbekämpfung funktioniert mit verschiedenen Instrumenten sehr zuverlässig. Wer unrechtmässig bezieht oder zweckwidrig verbraucht, wird entdeckt, konfrontiert mit der Schuld und er muss eine Schuldanerkennung unterschreiben.
- Es ist klar, dass die öffentliche Hand, die mit dem Geld der Steuerzahler arbeitet, konsequent den Missbrauch ahndet.
- Doch es ist nicht nur der Staat, der unrechtmässig bezogenes zurückfordert, sondern auch der Sozialhilfeabhängige hat Ansprüche an den Staat, und zwar berechnete. Auch der Staat ist in der Schuld.

## 2. Was ist wem geschuldet?

- Bundesverfassung Art. 12 an: "Recht auf Hilfe in Notlagen: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind".

Hier steht der Staat in der Verantwortung um das zu gewährleisten, hier hat die Schweiz ein umfassendes Gesetzeswerk für die soziale Sicherheit geschaffen.

- Die AHV, die IV, die ZL IV/AHV, die ALV, alles Gesetze auf Bundesebene, denen das Volk zugestimmt hat.
- Die Sozialhilfe kommt erst zum Tragen, wenn alle andern Ansprüche ausgeschöpft sind, man nennt das subsidiär. Die Bemessungsgrundlagen für diese Unterstützung (SKOS-Richtlinien) sind aufgebaut auf der Einkommenshöhe der tiefsten 10% der Einkommen der Gesellschaft.

⇒ Für das alles ist die öffentliche Hand verpflichtet, "zu leisten", das alles ist dem Bürger geschuldet, dem Individuum, dem Einwohner der Schweiz geschuldet, wenn er die Anspruchsbedingungen erfüllt.

## 3. Was schuldet der Empfänger der Leistungen der öffentlichen Hand?

Das Erfüllen von Anspruchsbedingungen: es heisst abgesehen von ausgewiesenen wirtschaftlichen Schwäche natürlich, mitwirken, beitragen, seine Situation zu verbessern, sich um Arbeit bemühen, sich bewerben, deutsch lernen, Arbeitsintegrationsprogramme besuchen, sich einsetzen.

## 4. Missbrauch

⇒ Aber überall wo Menschen sich in gesetzlichen Vorgaben bewegen müssen und es um mehr oder weniger Gebühren, Abgaben oder zugesprochene finanzielle Leistungen

geht, gibt es auch die Unterwanderung der Gesetze, werden die öffentlichen Geldtöpfe auch ausgebeutet, gibt es Missbrauch und Betrug.

## 5. Missbrauchsbekämpfung

- Die Missbrauchsbekämpfung wird mit verschiedensten Instrumenten wirksam angegangen. Der Missbrauch wird entdeckt. Die unrechtmässig bezogene Sozialhilfe ist dann geschuldet, eine Schuldanerkennung muss unterschrieben und die Schuld über eine Sozialhilfe-Geldkürzung abgestottert werden.
- Grössere Beträge ziehen ein Strafverfahren nach sich und Verurteilungen. Die Schulden können sehr hoch sein und selten zurückbezahlt werden, aber das Verschulden wird gebüsst und bestraft, so haben die Fachleute der Sozialberatungen Anweisung, so wird's im Gesetz (Strafbestimmung) verlangt.
- Was tun in solchen Situationen als Christ? Verschulden muss bestraft werden! Gilt nur das Strafverfahren zur Entschuldung und kein Pardon und keine Reue? Und wie steht es mit dem Entschuldigen, so wie es im Unservater steht?

## 6. Wie geht Gott mit Schuld des Menschen um?

⇒ Jona 1-33

### "Christliche Werte – menschliche Politik!"

- Gott hat Jona eine neue Lebenschance gegeben, aber den schwierigen Job nicht erspart, im Gegenteil. Aber gleichzeitig hat Gott mit sich reden lassen, mit sich verhandeln lassen, sogar streiten lassen.
- Doch das schwierige Leben mit dem Rucksack den Jona mitschleppte, das hat Gott dem Jona voll zugemutet, ohne Abstriche. Dabei hat er Jona ernst genommen, ihm das grundsätzliche Wohlwollen nie entzogen, die Begleitung nicht abgebrochen.
- Das sind Haltungen, die wir im Alltag leben können, auch im professionellen. Und auch im Umgang mit Schuld und Versagen kann diese Haltung zu echten Schritten vorwärts führen.
- Ernst nehmen, mit Achtung und Respekt begegnen, auf Augenhöhe, mit Geduld; und Selbstverantwortung zutrauen statt abzuwerten. Damit kann auch jemand neue Perspektiven entwickeln, während er in einem Strafverfahren bitter zahlen und büssen muss.
- Und das gilt wohl überhaupt nicht nur im Umgang mit Leuten, die vorübergehend dem Steuerzahler auf der Geldtasche liegen, sondern überhaupt.

"Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldner"